

Der Senat der TU Ilmenau hat im Mai 2008 das Gleichstellungskonzept der TU Ilmenau verabschiedet. Die im Konzept formulierten sehr anspruchsvollen Ziele auf dem Gebiet der Umsetzung des Gender Mainstreaming sowie der Frauenförderung an der TU Ilmenau bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung der TU Ilmenau auf dem Gebiet der Chancengleichheit und bekräftigen unser Bemühen zur Verteidigung des „total-e-quality“ Prädikates. Oberstes Ziel im Gleichstellungskonzept bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in allen Qualifikationsstufen. Gleichzeitig wurde erstmals an der TU Ilmenau beschlossen, Maßnahmen auf dem Gebiet der Gender- und Diversityforschung zu initiieren. Zur Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgaben wird dem Gleichstellungsrat ein Rektoratsfonds zur finanziellen Unterstützung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit dem Rektorat wurden folgende Förderrichtlinien für 2009 vereinbart

## **Fördermöglichkeiten 2009**

### **1. Wiedereinstiegsstipendium**

Diese Förderung ist für Frauen und Männer möglich, die ihr wissenschaftliches Qualifikationsvorhaben aus familiären Gründen unterbrechen mussten und nach der Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. anderer Familienpausen Anschluss an die aktuelle Forschung anstreben, um das begonnene Verfahren fortsetzen zu können. Gefördert werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Familienphase mit einem Stipendium von max. 6 Monaten in einer Höhe von 715 Euro/Monat.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie die Elternzeit bzw. die Familienpausen im Umfang von mind. 12 Monaten in Anspruch genommen haben.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag an den Gleichstellungsrat der TU Ilmenau
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antragstellerin, des Antragstellers
- Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers, der betreuenden Hochschullehrerin

### **2. Promotionsabschlussstipendium**

Diese Förderung erhalten Wissenschaftlerinnen für max. 3 Monate in Höhe von 715 Euro/Monat, wenn ein positives Gutachten des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin zum zeitnahen Abschluss des Promotionsvorhabens vorliegt.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag an den Gleichstellungsrat der TU Ilmenau
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antragstellerin
- Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin mit der Darstellung der Realisierbarkeit des zeitnahen Abschlusses

### **3. Kontaktstipendium**

Diese Stipendien können von Wissenschaftlerinnen mit Qualifikationsabsicht in Anspruch genommen werden, wenn sie aufgrund einer längeren Familienpause oder Arbeitslosigkeit den Anschluss an das Fachgebiet verloren haben bzw. sich wissenschaftlich neu orientieren möchten. Voraussetzung für eine Förderung ist ein positives Gutachten eines verantwortlichen

Hochschullehrers/einer verantwortlichen Hochschullehrerin. Eine In-Aussicht-Stellung zur späteren Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit im Fachgebiet ist erwünscht.

Das Stipendium wird für max. 6 Monate in einer Höhe von 715 Euro/Monat gezahlt.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag an den Gleichstellungsrat der TU Ilmenau
- Werdegang der Antragstellerin
- Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin mit der Darstellung der vorgesehenen Arbeitsaufgabe und weiterer geplanter Perspektiven für die Antragstellerin

#### **4. Unterstützung von Kongressreisen**

Wissenschaftlerinnen und Studentinnen können zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. im Rahmen eines Promotions- oder Habilitationsvorhabens eine Förderung bei Kongressreisen erhalten. Eine Förderung erfolgt, wenn die Wissenschaftlerin bzw. Studentin einen Vortrag, eine Posterpräsentation oder ein Paper eingereicht haben und diese angenommen wurden. Es werden Tagungsbeitrag und Reisekosten (ohne Tagegeld) gefördert. Eine positive Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers ist Voraussetzung für die Förderung, daraus sollte auch hervorgehen, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten noch in Betracht gezogen wurden bzw. warum die Reise nicht aus anderen Mitteln des Fachgebietes gefördert werden kann.

Für Promotionsstudentinnen und Studentinnen werden bei Vorliegen der Fördervoraussetzung die gesamten Dienstreisekosten gefördert.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag an den Gleichstellungsrat der TU Ilmenau
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antragstellerin
- Kostenvoranschlag
- Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin (inklusive Begründung, warum Mittel nicht aus dem Fachgebiet zur Verfügung stehen)

#### **5. Förderung wissenschaftsstützendes Personal**

In diesem Rahmen werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die zu einem höheren Bildungsabschluss führen und damit dem wissenschaftsstützenden Personal ermöglichen, sich auf höher dotierte Stellen an der TU Ilmenau zu bewerben.

Unterstützt werden auch Weiterbildungsveranstaltungen einer Gruppe von Mitarbeiterinnen, die thematisch zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben notwendig sind (z.B. Computerkurse an der Fak. IA). Letztere setzen sich vor Antragstellung mit Frau Martina Barth (Dezernat für Personalangelegenheiten) in Verbindung. Diese soll prüfen, ob die Weiterbildung von der TU Ilmenau aus dem zentralen Fonds für Weiterbildung getragen werden kann. Eine entsprechende Auskunft ist dem Antrag beizufügen.

Einzureichende Unterlagen:

- Formloser Antrag an den Gleichstellungsrat der TU Ilmenau
- Kostenvoranschlag
- Auskunft von Frau Barth
- Stellungnahme der oder des Fachvorgesetzten

## Allgemeine Informationen zur o.g. Fördermöglichkeiten:

Für alle oben genannten Fördermöglichkeiten wurden folgende **Termine** zur Einreichung der Anträge festgesetzt:

**1. April 2009**

**1. Juli 2009**

**1. Oktober 2009**

Der Gleichstellungsrat berät in den Monaten April (6.4.09), Juli und Oktober über die vorliegenden Anträge. Auf dieser Sitzung stellen die Antragstellerinnen ihre Anträge persönlich vor (max. 5 min), um dem Gleichstellungsrat für eventuelle Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Die betreuenden Hochschullehrer/-innen bzw. Leiter/-innen der Einrichtung sollen an der Sitzung teilnehmen.

Der Gleichstellungsrat gibt im Rahmen dieser Sitzung zu den einzelnen Anträgen ein Votum ab. Das Rektorat entscheidet endgültig.

Für alle geförderten Projekte gilt eine Berichtspflicht.

## 6. Genderprojekte

Die Verankerung von Genderaspekten in der Lehre sowie der Ausbau von Gender- bzw. Diversityforschung eröffnen neue strategische Ausrichtungen im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming an der TU Ilmenau.

Durch die vorliegende Ausschreibung werden Projekte auf diesen Gebieten gefördert, z.B. zu Themen wie:

- Gendergerechte Kommunikation und Präsentation
- Genderaspekte in der Lehre
- Untersuchung von Einflüssen auf die Studienwahl, besonders in Hinblick auf eine Entscheidung für oder gegen technische Studienrichtungen
- Berücksichtigung von Diversityansätzen

## Allgemeine Förderbedingungen zu Punkt 6:

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der TU Ilmenau.

Gefördert werden Projekte in einem Umfang von max. 15.000 Euro und einer max. Laufzeit von einem Jahr. Es können Stellen, Stellenanteile, Mittel für wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte sowie Sachmittel beantragt werden. Der Sachmittelanteil darf 15% nicht übersteigen.

Der Projektantrag ist bis zum **1. Mai 2009** elektronisch unter der Mailadresse [grat@tu-ilmenau.de](mailto:grat@tu-ilmenau.de) einzureichen.

Er muss folgende Punkte enthalten:

- Skizze zum Projektziel und Darstellung der Nachhaltigkeit des Projektes (max. 5 Seiten)
- Finanzierungsplan
- Zeitplan

Die eingereichten Projektskizzen werden in einer gemeinsamen Sitzung des Forschungsausschusses und des Gleichstellungsrats der TU Ilmenau bewertet, die Antragsteller/-innen stellen ihr Projekt in dieser Sitzung vor (Vortragszeit max. 5 min).

Auch für diese Projekte gilt Berichtspflicht.